

Das Gewissen, das ist die Kraft, die uns erst eigentlich zum Menschsein befreit, die Macht, die uns unablässig nach dem Sinn unserer Handlungen und unseres ganzen Lebens fragt.

Max P. Engelmeier

Das Interview des Kardinals Suenens

Wenn ein Kardinal der römisch-katholischen Kirche ein Interview gewährt oder lanciert, in dem er die Regierungs- und Verwaltungspraxis der zentralen Kirchenleitung einer zwar loyalen, aber scharfen Kritik unterzieht, ist Aufsehen zu erwarten. Nicht nur die kirchliche Stellung des Interviewten, seit dem Konzil sicher einer der meistzitierten Bischöfe und einst dem gegenwärtigen Papst in seinen kirchlichen Reformvorstellungen offensichtlich verwandt, und der Zeitpunkt, zu dem es gewährt wurde, wenige Wochen vor dem Zweiten Europäischen Bischofssymposium in Chur und wenige Monate vor der ersten Außerordentlichen Bischofssynode im Oktober in Rom, mochten aufhorchen lassen. Es hätte wohl kaum noch des für ein Interview ungewöhnlich feierlichen und programmatischen Tons, der behutsamen präventiven Abstimmung mit einzelnen Bischöfen und Mitgliedern im Kardinalskollegium und einer auffallend gut orchestrierten Veröffentlichungsaktion bedurft, um Aufsehen zu erregen.

Dennoch hat die gleichzeitige Veröffentlichung in mehreren, im großen und ganzen wohl als Meinungsmultiplikatoren anzusehenden katholischen Publikationsorganen seine Resonanz wesentlich verstärkt. Das Interview erschien nicht nur in kürzester Frist in den wichtigsten westlichen Sprachen (für den deutschen Sprachraum in der „Orientierung“ vom 15. Mai, für England im „Tablet“, für Nordamerika im „National Catholic Reporter“, für Italien in den „aggiornamenti sociali“, Mailand, für den niederländisch-flämischen und den iberamerikanischen Bereich in der flämischen bzw. spanischen Ausgabe der „Informations catholiques internationales“, dem Organ der Erstpublikation). Auch vier katholische Zeitschriften aus kommunistisch regierten Ländern haben den vollen Wortlaut übernommen („Glas Koncila“ in Zagreb; die neue tschechische theologische Zeitschrift „Via“, Prag; die ungarische Monatsschrift „Vigilia“, Budapest, und das bekannte Organ der polnischen Znabebewegung „Tygodnik Powszechny“, Krakau). Schon unter dieser Rücksicht handelt es sich um einen ungewöhnlichen Vorgang, in den Katholiken in West und Ost in gleicher Weise einbezogen wurden. Und man wartet nicht ohne Neugier, wie wohl etwa der größere Teil des polnischen Episkopates auf die gewürzten Formulierungen des belgischen Kardinals reagiert, nachdem sich der Chefredakteur von Tygodnik Powszechny, J. Turowicz, erst jüngst wegen eines Artikels

über die „Krise in der Kirche“ zu Beginn des Jahres, der von in dieser Hinsicht völlig unverdächtigen Ostberliner kirchlichen Stellen als „sehr positiv“ und „ausgewogen“ bezeichnet wurde, eine öffentliche Rüge des Kardinals Wyszyński zugezogen hatte.

Aber die Ausführungen des Kardinals fanden auch über die engeren innerkirchlichen Zirkel, auf die sie zunächst wohl gezielt waren, hinaus ein breites Echo. Die großen Zeitungen wie die „Frankfurter Allgemeine“ und „Le Monde“ veröffentlichten lange Passagen im Wortlaut. Die „neutralen“ Wochenmagazine standen selbstverständlich nicht zurück. Aber man beschränkte sich auf Referate. Die kraftvollen Kommentare blieben aus, auf kritische Auseinandersetzung mit dem Inhalt wollte man sich offenbar schon gar nicht erst einlassen. Selbst der „Spiegel“ referierte zwar ausführlich, aber diesmal fast so respektvoll wie eine Kirchenzeitung. Die handlichen Formulierungen hatte ihm ja schon der Kardinal geliefert. Nur „Publik“ (23. 5. 69) beschränkte sich, offenbar in Zeitnot geraten, zunächst auf eine sehr knappe Notiz und fügte dieser eine Kurzglosse von O. Simmel SJ (Radio Vaticana, früherer Schriftleiter der „Stimmen der Zeit“) bei, der es „ganz im Gegensatz zur Meinung des Kardinals“ sehr bedauerlich fände, wenn das Konzil auch noch eine Erklärung abgegeben hätte über die Art und Weise, wie es sich die Konsequenzen aus der Kollegialität vorstellte. Ob man denn gleich alles juristisch regeln müsse und es ein Unglück sei, wenn Rom den juristischen Standpunkt betone. Dieses Rom hielt sich bisher offensichtlich sehr zurück. Außer einem bekümmerten Brief des Kardinaldekans E. Tisserant ist an Echo nichts bekanntgeworden.

Ansonsten kam Widerspruch fast nur von Traditionalistengruppen und einigen eher konservativen oder besonders romnahen französischen Presseorganen. „La France catholique“, in dem bisher Kardinal Daniélou häufig schreibender Gast war, beschränkte sich darauf, die „Malaise“ aufzuzeigen, die von einem „Abgleiten“ in theologisch gefärbte soziologische Perspektiven herkämen, dort, wo vom Wort Gottes, von der Kirche und ihrer Autorität die Rede sei (23. 5. 69). „La Croix“ wies auf den frühen Termin hin, zu dem das Interview aufgezeichnet worden sei (25. 4.) und meinte, der Kardinal hätte auch eine Bilanz all der seither eingetretenen Reformen ziehen müssen (17. 5. 69).

Gemeint waren damit wohl die neuen Kardinalsernennungen mit den Umbesetzungen an der Kurie im Gefolge, die Ernennung des neuen Kardinalstaatssekretärs, die von der gleichen Zeitung mit einem nicht einmal sehr zarten Hauch französischen Triumphalismus gefeiert wurde (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 256), und die Errichtung der Theologenkommission bei der Kongregation für die Glaubenslehre. Daß die Ausführungen des Kardinals durch diese Veränderungen überflüssig geworden wären, konnte damit allerdings kaum gemeint sein. Denn von allen inzwischen verwirklichten Reformen ist die Errichtung der Theologenkommission sicher die einschneidendste. Die Auswahl ihrer Mitglieder garantiert die Präsenz eines theologischen Pluralismus am Sitz des Papstes. Nach der vorläufigen Geschäftsordnung, die bisher nur in der US-amerikanischen Wochenzeitung „National Catholic Reporter“ (2. 5. 69) auszugsweise veröffentlicht wurde, ist sie aber nicht nur Kommission *bei* der Glaubenskongregation, deren Präfekt auch ihr Präsident ist, sondern bleibt auch ihre interne Handlungsfreiheit durch recht traditionelle römische Gepflogenheit beschränkt. (Der Vorsitzende kann den Vorsitz an einen anderen Kardinal, der Mitglied der Glaubenskongregation ist, delegieren. Der Vorsitzende ernennt den Sekretär der Kommission und entscheidet auch über die Bildung von Unterausschüssen.) Die Gesamtsituation ließe sich durch die Ernennung einer Kommission wohl kaum verändern.

Um was ging es dem Kardinal?

Von solchen Einwänden abgesehen, gab es fast nur kommentarlose Zustimmung. Man wird sich darüber kaum wundern. Dennoch wäre es eine unzutreffende Vereinfachung, zu meinen, in der Kritik des Kardinals am römischen System und an den verstopften Kommunikationswegen der Kirche, am drohenden Kreislaufkollaps zwischen „Zentrum“ und „Peripherie“ wäre schlechthin zum Ausdruck gekommen, was gegenwärtig in der Kirche virulent ist oder was als deren Krise empfunden wird. Gerade deswegen scheint ein nochmaliges Eingehen auf das Interview aus einiger zeitlicher und psychologischer Distanz noch nützlich.

Zunächst wird man, um das Interview in dem ihm gemäßen Kontext zu sehen, wohl zwischen dem Vorgang als solchem und den inhaltlichen Aussagen des Kardinals, also zwischen einem taktischen und einem sachlichen Moment in seinen Ausführungen unterscheiden müssen. Das Interview zielte zweifellos in eine doppelte Richtung. Der eigentliche Adressat war gewiß Rom, der unmittelbare aber wohl eher der Episkopat, vor allem die europäischen Bischofskonferenzen. Der Zusammenhang mit dem Treffen in Chur wurde in fast allen Kommentaren erwähnt. Auch wenn dort die Thematik des Interviews nicht direkt auf dem Programm steht (oder gerade deswegen), sollten die Bischöfe von kompetenter Seite auf das fortgeschrittene Stadium einer innerkirchlichen *Vertrauenskrise* aufmerksam gemacht werden, damit sich noch rechtzeitig vor der Bischofssynode eine geeignete Diskussionsbasis bilden könne. Eine solche „Sensibilisierung“ schien um so dringender, als auf Grund der Zusammensetzung einer Außerordentlichen Bischofssynode die reformfreudigen Bischöfe, die hauptsächlich in Zentraleuropa angesiedelt sein dürften, auf jeden Fall in Minderheit sein würden. Dieses Argument führte der Kardinal ja auch selbst als Rechtfertigungsgrund an (vgl. ds. Heft, S. 307).

Die Thematik des Interviews, das Verhältnis zwischen Bischöfen und Papst, genauer zwischen den Bischofskonferenzen und dem Papst, soll ja laut Ankündigung des Papstes selbst beherrschendes Thema der Synode sein. An dieser Synode werden aber nur die Vorsitzenden der nationalen Bischofskonferenzen und neben drei Vertretern der Ordensoberen die Präfekten der römischen Kongregationen teilnehmen. Zwei Umstände verdienen dabei besonders beachtet zu werden. Die an der Synode beteiligten Bischöfe werden als Delegierte ihrer Konferenzen teilnehmen. Was sie in Rom zu vertreten haben, fußt notwendig bereits auf Ausgleichspositionen innerhalb der Konferenzen selbst. Was sich in Rom begegnet, sind korporative Äußerungen; also weniger Individualität und mehr funktionalisierter Standpunkt. Dies galt ja schon für die Ordentliche Bischofssynode 1967.

Vorblick auf die römische Synode

Diesmal kommt aber ein zweites hinzu. Bei der Ordentlichen Synode war die Vertreterzahl der Bischofskonferenzen nach der numerischen Größe der Konferenzen gestaffelt. Diesmal fungiert aber die kleinste Bischofskonferenz eines afrikanischen oder asiatischen Landes gleich „stark“ wie die Episkopate der zentraleuropäischen oder amerikanischen Staaten. Diese Tatsache führt zwar zur Ausschaltung eines Übergewichts der romanischen Länder, führt aber zugleich zu einer *überproportionalen Präsenz der afroasiatischen Länder*. Sosehr nun diese formale Entkolonialisierung innerhalb der Gesamtkirche zu begrüßen ist, so hat sie doch zur Folge, daß jene geographischen Räume, in denen die innerkirchliche Gärung, aber auch die theologische Argumentation am weitesten fortgeschritten ist, kaum ihrem sachlichen und repräsentativen Gewicht entsprechend zur Geltung kommt. Kardinal Suenens vermutet also nicht zu Unrecht, daß das retardierende Moment auf dieser Außerordentlichen Synode noch stärker als auf der Ordentlichen im Oktober 1967 vertreten sein werde. Die strukturelle, spirituelle und theologische *Grundproblematik* macht sich zwar heute bereits in der ganzen Kirche als dieselbe bemerkbar, sie wird aber vor allem im afroasiatischen Bereich noch nicht so stark empfunden und wird, was vielleicht noch wichtiger ist, von den näherliegenden und allen Missionskirchen unter den Nägeln brennenden sozio-kulturellen und ökonomischen Entwicklungsproblemen, von zivilisatorischer Unterentwicklung und materieller Not überlagert. Es ist nicht anzunehmen, daß die Mehrheit der afroasiatischen Bischöfe sich theologisch und in den Strukturfragen auf der gleichen Wellenlänge bewegt wie eine Mehrheit in den zentraleuropäischen und ein geringerer Teil in den amerikanischen Episkopaten. Während zudem die augenblicklichen *personellen Verhältnisse* in den zentraleuropäischen Episkopaten das vergleichsweise promotische Element eher begünstigen (das gilt vor allem für Belgien, die Bundesrepublik, Frankreich und die Niederlande, in etwa auch für Nordamerika, aber schon nicht mehr für den osteuropäischen Bereich), gilt für den afroasiatischen und auch für den lateinamerikanischen Bereich (als Ganzen) keineswegs dasselbe. Jene Episkopate, die zu größerer Übernahme von Eigenverantwortung und zur Entfaltung eines kollegial geprägten Führungsstils bereit sind und die offensichtlichen Verhärtungen in der zentralen Kirchenleitung mit einiger Besorgnis wegen der möglichen Nachteile für die eigenen Kirchen zur Kenntnis nehmen, blei-

ben gesamtkirchlich nur handlungsfähig und wahren ihren Einfluß in der Synode nur, wenn sie einen möglichst *gemeinsamen Standpunkt* einnehmen.

Damit sollte gewiß nicht einer Frontenbildung in der Weltkirche das Wort geredet werden, die womöglich noch eine Menge „artfremder“ Ressentiments zu Tage fördern könnte, sondern nur verhindert werden, daß die Ansätze des Konzils von Rom her, unterstützt durch eine Mehrheit aus dem Weltepiskopat, nicht noch sichtbarer aus der institutionellen Praxis der Kirche ausgeklammert, der zentralkirchliche Immobilismus mit seinen regionalen Ablegern nicht noch verschärft und damit die Gefahr innerkirchlicher Spannungen und Spaltungen noch vergrößert würde. Insofern war mit den Äußerungen des belgischen Kardinals nicht nur kluge Taktik, sondern im wahrsten Sinn des Wortes „kirchenkritische“ Verantwortung am Werk. So gesehen, war das Interview eine akute Notwendigkeit, ein *historischer Akt*, der nicht überschätzt werden kann. Daß es überdies im Rahmen einer größeren „Strategie“ zu verstehen ist, zeigen gewisse Details aus Eingaben zentraleuropäischer Episkopate zur Tagesordnung der Bischofssynode.

Mißverständnis der Einheit

Als Frage in Klammer bleibt freilich, ob die Bischofssynode zum gegenwärtigen Augenblick und in ihrer gegenwärtigen Verfassung als bloßes Organ zur Beratung des Papstes überhaupt der Ort ist, über den die entscheidenden Fragen entschieden oder entscheidungsreif gemacht werden können.

Hier aber überschneiden sich bereits der taktische und inhaltliche Aspekt des Interviews. Was vertritt der Kardinal in der Sache? Im wesentlichen geht es ihm um zwei Problemkreise: um die Kritik an einem sich weitertradierenden römischen *Zentralismus*, der zunehmend auch im Episkopat als zu enges Korsett empfunden wird, und um die Überwindung eines ihn *begleitenden Juridismus* in kirchlichen Moral- und Ordnungsfragen. Beide Problemkreise sieht er als Haupthindernis für die kirchliche und gesellschaftliche Glaubwürdigkeit der Kirche und, da Glaube durch die Kirche in Wort und Sakrament übermitteln und in ihren Strukturen transparent gemacht werden soll, auch als Hindernis für die Glaubwürdigkeit des christlichen Glaubens. Der Kardinal versteht sich durch und durch als Repräsentant und Verfechter des Konzils. Man wird sich deswegen nicht wundern (und mit Rücksicht auf *die* oder *den* Adressaten spricht einiges besonders dafür), daß er die beiden Probleme dem Titel des Interviews entsprechend strikte innerhalb der „Logik“ (die deutschen Übersetzer sprechen etwas unbedacht von „Dynamik“) des Zweiten Vatikanums verbleibt. Den Ausgangspunkt bildet für ihn die pastorale Ausrichtung des Konzils, auf den engeren Gegenstand seiner Äußerungen eingeschränkt: die Lehre von der Kollegialität und, im Hintergrund und weniger pointiert, die Volk-Gottes-Theologie der Kirchenkonstitution. Er nennt präzise den wunden Punkt im Verhältnis zwischen Rom und der Gesamtkirche, zwischen dem Papst und den Bischöfen. (Wenn sich seine Hauptkritik gegen die Kurie richtet und „persönliche“ Bezüge ausgeklammert werden, so wird auf der ganzen Linie doch klar, daß das ganze System einschließlich der Spitze mitgemeint ist, selbst wenn er den Papst innerhalb des geltenden Systems und der praktizierten kirchlichen Verwaltungskriterien vornehmlich

nur als „Gefangenen der Kurie“ bezeichnet.) Dieser wunden Punkt (an dem, wie der Kardinal eingangs mit anderen Worten betont, die institutionelle und soziologische Problematik auch zur theologischen Frage wird) ist ein *gegensätzliches* Verständnis der kirchlichen *Einheit*. Die allgemeine Blickrichtung vom „Zentrum“ zur Peripherie bleibt die im Ersten Vatikanum zu ihrem Höhepunkt gelangte juristisch-statische Ekklesiologie: „Man sieht die Kirche als eine ‚vollkommene‘ Gesellschaft mit genau umrissener oberster Gewalt, mit überall geltenden Gesetzen, und ist darum geneigt, mit Vorbedacht die universale Kirche vor der einzelnen zu sehen. Die Teilkirchen betrachtet man als Teil eines womöglich vereinheitlichten Ganzen, die vom Zentrum aus durch ein enges Netz von Einzelschriften zusammengefaßt werden. Also eine aufs Zentralisieren angelegte, von Natur juristische, statische, bürokratische und essentialistische Tendenz; sie kennzeichnet Menschen, die für eine etablierte Ordnung und für die Werte der Vergangenheit empfänglicher sind als für die Bedürfnisse der Zukunft, die dem Vatikanum I näherstehen als dem Jahre 2000, die es für wichtiger ansehen, Mißbräuche abzustellen als die neuen Werte, die in Kirche und Welt an den Tag kommen, zu verstehen und zu fördern. Selbst wenn sie sich dagegen verwahren, neigen sie doch dazu, die Ortskirchen als Verwaltungsbezirke anzusehen, die Bischöfe als einfache Delegierte und Ausführungsorgane der Zentralgewalt; die Dezentralisierung der Gewalten scheint ihnen ein gefährliches Vorspiel zu einem möglichen Schisma.“

Der Knotenpunkt der Kontroverse

Die Sichtweise von der „Peripherie“ zum „Zentrum“ bezeichnet der Kardinal (in vereinfachender Gegenüberstellung) als *evangelisch, geistlich und sakramental*. Die Einheit ist zu verstehen als brüderliche Gemeinschaft, geregelt durch die Prinzipien der Kollegialität und Subsidiarität. Zum „wahrhaft katholischen“ Verständnis der kirchlichen Einheit gehört *wesentlich* auch die Verschiedenheit, „die viel tiefer reicht als gewisse oberflächliche, uns geläufige Unterschiede; sie greift in den Bereich der Spiritualität, der Liturgie, der Theologie, des Kirchenrechts und der Seelsorge hinein“. In diesem gegensätzlichen Verständnis kirchlicher Einheit liegt für den Kardinal „der *Knotenpunkt* der Kontroverse“.

An diesen Knotenpunkt ist auch der andere in dem Interview angesprochene Problemkreis, der vorherrschende Juridismus im Moralverständnis und in kirchlichen Ordnungsfragen angeschlossen. Auf diesen Problemkreis, der ein legalistisches Einheitsverständnis bis hinein in das forum internum fortsetzt, sucht er die sich überrollende nachkonziliare Entwicklung zu verstehen. Man werde das „nie dagewesene“ Streben nach größerer Wahrhaftigkeit und Offenheit nur verstehen, wenn man sich sehr genau Rechenschaft gebe „über den Druck, den allzu viele Gesetze, sanktioniert durch Angst vor der schweren Sünde ... ausgeübt haben“. Er exemplifiziert die Todsünden, die durch kirchliches Recht geschaffen wurden: die Lesung eines indizierten Buches, Auslassung einer Hore des Breviers, Fleischessen am Freitag ... Welchen Mißbrauch habe man mit diesen Sanktionen getrieben, „nicht zum Schutze göttlichen Gesetzes, sondern disziplinärer und kurialer Vorschriften“. Gegenüber diesem Juridismus war das Konzil „wie eine Sonne, die jählings die Gletscher zum Schmelzen brachte, mit dem Ergebnis, daß über

die Berghänge Sturzbäche herniederbrechen . . .“ Darum herrsche nun eine „unvermeidliche Unordnung“ („die Lage ist schwankend und mehrdeutig“); man müsse ihr begegnen, sie dürfe nicht zur Abdankung der Autorität führen . . . Damit hat der Kardinal den *zweiten Knotenpunkt* avisiert (aber offenbar nicht mehr so fest in die Hand genommen wie den ersten): den Verschleiß an Autorität durch ein Nichtzurkenntnisnehmen von unabweisbaren Problemen oder deren Verfärbung durch die Brille einer gesetzeskonformen, formalen Sonderfrömmigkeit, durch die es unmöglich wird, die profane Wirklichkeit in ihrer *eigenen* Dimension der Tiefe zu fassen, wo sie religiösem Glauben allein zugänglich wird.

Zwiespältige Logik des Konzils

Aber hier bricht die Rede ab, bzw. sie wechselt über zu griffigeren Problemen: zum Verhältnis zwischen Papst und Bischöfen, zu Rom als Ort einer visionären katholischen UN (dreimal bricht diese Vision durch), zu den Nuntien, den päpstlichen „Aufsehern“, die durch Laien und Einheimische ersetzt werden sollten, zu dem gewiß wichtigen und enormen Problem der Reform des Kirchenrechts. An einer früheren Stelle des Interviews hatte er aber schon einmal denselben Kurs aufs Kirchenrecht genommen, als vom Verhältnis zwischen Bischöfen und Gläubigen die Rede war, allerdings nicht ohne vorher die Welt der Priester und Laien beschrieben zu haben, in der „der autoritative Legalismus von einst verschwunden ist.“ Aber was mache der Bischof, wenn der legalismusentwöhnte Gläubige sich an ihn wende, dieser aber dessen Vorschläge nicht folgen könne, „weil die Wege durch die geltende kirchliche Gesetzgebung *versperrt* sind“? Und was dann erst, wenn selbst Bischofskonferenzen von Rom abschlägige Antworten erteilt werden? Die *Spannungen* zwischen Ortskirche und „Kurie“ werden so auf die Spitze getrieben.

An diesem Punkt möchte man einiges rekapitulieren. Wie schon einmal vermerkt, identifiziert der Kardinal seine Ausführungen völlig mit der „Logik“ des Konzils, mit seiner „dynamischen“ Ekklesiologie. Aber diese Logik ist in sich zwiespältig. Das zweite und dritte Kapitel der Kirchenkonstitution (und das dritte noch einmal in sich) bilden gewiß keine „logische“ Einheit, eher die zwei Pole des heterogenen, wenn nicht gegensätzlichen Bildes der Einheit, wie es der Kardinal zu Beginn seines Interviews beschreibt. Die sich zuspitzende Spannung um das Verständnis der „wahrhaft katholischen“ Einheit nimmt ihren *unmittelbaren* Ausgang von zwei gegensätzlichen „Theologien“ der Kirche, zwischen einer strukturell durch das Kollegialitätsprinzip verwirklichten sichtbaren sakramentalen Einheit und einer hierokratisch konzipierten päpstlichen Kirchenregierung, in deren Rahmen der Papst „als Statthalter Christi und Hirt der Universalkirche“ in der Ausrichtung auf das Wohl der Kirche „*secundum propriam discretionem*“ vorgeht (nota praevia, Abschnitt 3). Zu Recht bemerkt der Kardinal, die große Lücke in der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums bestehe darin, daß die Lehre der Kollegialität unabgeschlossen blieb, daß sie vor allem in *ihren Folgen für den Papst* nicht weiterentwickelt wurde. Aber das Konzil ließ nicht nur eine Lücke; es fand keinen inneren Ausgleich zwischen dem Ersten Vatikanum und sich selbst, indem es das Primatsverständnis in seinen zeitgebundenen, auch politisch bedingten Zutatzen wie einen erratischen Block unberührt inmitten seines

eigenen Gartens stehenließ und ihn mit der „nota praevia“ nochmals schützend umzäunte. Wenn damals ein deutscher, der römischen Verhältnisse sonst nicht unkundiger Konzilsteilnehmer meinte, das seien nur einige Trostkonfetti für kuriale Prälaten gewesen, so erwies sich dies post festum eben doch als arge Vereinfachung . . . Auf das Zweite Vatikanum können sich in diesem Punkte jedenfalls *beide Sichtweisen*, die der Peripherie und die des Zentrums, in „gleichähnlicher“ Weise berufen. Der „Kompromiß“ hatte eben doch weitreichendere Folgen.

Verwicklung von Recht und Frömmigkeit

Aber auch in einem zweiten Punkte dürfte sich ein konziliar konzipierter kirchlicher „Strukturalismus“ als zu eng erweisen. Ein formaler Juridismus hat zweifellos das ganze kirchliche Leben geprägt und prägt es ja immer noch übermäßig. Ob dies aber in dem Maße auf die Wahrung kurialer Ansprüche zurückzuführen ist, wie es die Lektüre des Interviews nahelegt, könnte bezweifelt werden. Sicher war die kuriale Kirchenpolitik, die *Vermengung* politischer Macht mit geistlichen Sanktionen unter den institutionell faßbaren Aspekten, die geschichtlich feststellbare Hauptursache. Aber an den ubiquitären Verästelungen solch formaler Legalismen und an ihrer Verzahnung mit dem sakramentalen Vollzug, mit dem theologischen Lehrbetrieb, der inhaltlichen Ausdeutung der „Glaubenssätze“ und der kirchlich normierten Frömmigkeit hat die gesamte Kirche nicht nur passiv als Empfänger römischer Vorschriften, sondern auch aktiv als Wahrer römischer und eigener „Interessen“ kräftig partizipiert. Dadurch wird aber — der *dritte Knoten* — Frömmigkeit und kirchliche Struktur in eins verquickt, aber vom „Zentrum“ her nicht (übrigens zu Unrecht) auch in eins gesehen.

Mit der Infragestellung des zentralistischen Einheitsmusters und seiner feingliedrigen Kapillaren gerät auch die kirchliche Frömmigkeit, da in ihrem traditionellen Gewande an solche juristische Ausdrucksformen gebunden, in einen Umbruch. Beides muß zwar voneinander unterschieden, kann aber in der gegenwärtigen Situation der Kirche nicht völlig getrennt werden. In der Praxis, nicht nur in der römischen, werden sie aber wohl nicht einmal immer adäquat voneinander abgehoben. Damit aber stellen sich die „Knoten“ aus römischer Sicht etwas anders dar. Da man mit der Anfechtung eines zentral durchstrukturierten und geregelten kirchlichen Lebens, in dem Glaubensdinge, von außen gesehen, vornehmlich verwaltet und Patrimonien und Traditionen geschützt werden, auch „die“ *Frömmigkeit* schwinden sieht, fühlt sich „Rom“ in seinem Bedürfnis nach zentralkirchlicher rechtlicher Sicherung eher bestätigt. Es wäre deshalb gewiß ein Irrweg, wollte man dem Kardinal unterstellen, er sehe in römischen Versteifungen vornehmlich nur die Wahrung institutioneller Interessen. Für Rom und, sieht man realistisch, auch für einen großen Teil der Hierarchie und einen nicht geringen Teil der Gläubigen stehen damit auch geistliche Interessen auf dem Spiel. Gibt man dies zu, wird die „Kontroverse“ gewiß noch verwickelter, aber vielleicht auch noch einen Grad „wahrhaftiger“.

Vierdimensionale Krise

Noch eine letzte Frage wäre hier anzuschließen. Ist in der geschichtlichen Kontingenz der Fakten mit der ange-

lichen oder tatsächlichen Gefährdung der kirchlichen Einheit ein *krisehafter Wandel* der Frömmigkeit verbunden, in der die „neuen Werte“ noch nicht allen sichtbar vor Augen stehen, so handelt es sich dabei ja nicht nur um einen Wandel von Andachtsformen und Ritualen, sondern steckt ein Umbruch des Glaubensbewußtseins, auf den ethischen Bereich bezogen, auch ein Umbruch des sittlichen Bewußtseins dahinter. Nun würden diese Hintergründe gewiß verharmlost, wenn man ihren Brennpunkt vornehmlich in institutionellen Spannungen sehen würde. Wohl ist auch der krisenhafte Wandel des Glaubensbewußtseins nicht ohne Zusammenhang damit. Das engmaschige Netz der Formeln und juristischen Sanktionen („die Binden des Lazarus“) hat enorm mit dazu beigetragen, eine „religiös“ getönte Frömmigkeit und Sittlichkeit in kirchlicher Absonderung zu konservieren, während die Säkularisierung der „profanen“ Lebensformen bereits vollzogen war. Aber deswegen kann man nicht einmal scheinbar die dahinterliegende Krise des Glaubensbewußtseins auf die Maßstäbe institutioneller Vernunft reduzieren. Die Krise der Glaubwürdigkeit der Kirche — der vierte, wohl der gordische Knoten — durchzieht alle vier Dimensionen: die Dimension der Autorität und

Einheit, die Dimension der Frömmigkeit, die Dimension des Sittlichen, die Dimension des Glaubens und ist heute im letzten ein Problem der Glaubwürdigkeit des Glaubens, besonders des kirchlichen Glaubens. Wenn dem aber so ist, wird man sich gewiß auch vor der Illusion hüten, zu glauben, durch institutionelle Reformen lasse sich diese Glaubwürdigkeit des Glaubens schon erweisen, aber sich dennoch voll für jede ersprießliche kirchliche Reform einsetzen. Sonst würde „die Welt“, ihre bleibende *Zweideutigkeit* nicht wenig unterschätzt. Das Problematische daran ist nur, daß man ihn vornehmlich durch Rekurs auf Tradition, auf Gesetz und zentralistische Einheit zu entwirren glaubt, als ob Rom letzten Endes allein ihn zu lösen vermöchte, während sich der Knoten nur noch fester zusammenzieht und das Band der Einheit und Toleranz übermächtig strapaziert wird. Erst wenn dieser ganze Knäuel im Gespräch zwischen Hierarchie und Gläubigen, zwischen Bischöfen und Papst, ohne ideologische Vereinfachung in den Griff genommen wird, dürften sich die gegenwärtigen Spannungen lockern. Ist dies zur Zeit möglich? Man möchte hoffen. Nüchterne Einsicht in die Blickverengungen von beiden Seiten wäre schon ein erster Schritt, der solche Hoffnung rechtfertigte.

Meldungen aus Kirche und Gesellschaft

Der Papstbesuch in Genf

Der kurze Besuch Pauls VI. am 10. Juni in Genf verlief anders als seine früheren Reisen und ist mit keiner von ihnen vergleichbar. Die Massen blieben aus, aber auch die gefürchteten Proteste oder Demonstrationen. Das Sachliche herrschte vor. Dafür blieb es weder beim Internationalen Arbeitsamt noch im „Ökumenischen Zentrum“ bei bloßen Gesten. Die beiden Ansprachen des Papstes hatten ungewohnt Konkretes zum Inhalt. Undurchschaubar bei diesem Besuch bleibt, welcher der beiden Institutionen der Papst den Vorrang geben wollte: der Internationalen Arbeitsorganisation oder der Zentrale des Weltrates der Kirchen. Paul VI. gab am 16. April lediglich bekannt, daß er eine offizielle Einladung zur Teilnahme an der Feier des 50jährigen Bestehens des Internationalen Arbeitsamtes annehmen werde. Am gleichen Tag veröffentlichte der Weltrat der Kirchen ein Kommuniqué, in dem es hieß, der Papst habe den Wunsch ausgesprochen, während seiner kurzen Reise auch dem Sitz des Weltrates der Kirchen in Genf einen Besuch abzustatten. Daraufhin habe der Generalsekretär, E. C. Blake, die Einladung ausgesprochen. Die Reaktion in der Presse und in anderen öffentlichen Medien gab eindeutig dem Besuch des Papstes in

der Zentrale des Weltrates der Kirchen den Vorrang. Der größte Teil der Schweizer Presse allerdings hob noch eine dritte Komponente des Papstbesuches hervor, dessen Reaktion bei den Schweizern und vor allem auf Genf als der Stadt Calvins.

Beim Internationalen Arbeitsamt

Am 31. März hatte der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes, D. A. Morse, den Papst eingeladen, vor der Internationalen Weltarbeitskonferenz die „Botschaft von ‚Populorum progressio‘ erneut zu verkünden“. Das Internationale Arbeitsamt, eine Organisation der UN, weist auf eine Reihe von fruchtbaren Beziehungen zum Vatikan seit den frühen zwanziger Jahren hin. Johannes XXIII. hat die Internationale Arbeitsorganisation in seiner Enzyklika „Mater et magistra“ (1961) ausdrücklich erwähnt. Für Paul VI. stellte sein Auftritt vor der Weltarbeitskonferenz eine Verbindung zu seiner Rede vor den UN her. Außerdem hob er einen *Leitgedanken* seines Denkens und lehramtlichen Wirkens hervor: die „Würde der Arbeit“ und die Lichtgestalt eines „Cristo operario“ („Neue Zürcher Zeitung“, 12. 6. 69). Tatsächlich konnte man an einigen Stellen seiner

45-Minuten-Rede den früheren „Arbeiter-Bischof“ Montini hören. Der erste Teil seiner Rede war eine Verneigung vor der Tradition des gastgebenden Industrielandes, vor der Idee und Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation und vor der Tradition der päpstlichen Sozialenzykliken. Er forderte die Delegierten der Konferenz auf, „die alten Bestimmungen den neuen Erfordernissen anzupassen, neue Normen anzuregen und ihre Ratifizierung bei den einzelnen Staaten zu erlangen“. Vor allem sind es drei bemerkenswerte neue Akzente kirchlicher Sozialpolitik, die die Papstansprache enthielt. Der Papst forderte die baldige Schaffung eines *internationalen Arbeitsrechts*: „Es ist notwendig, daß Sie mit rechtlichen Begriffen die Solidarität zum Ausdruck bringen. Sie setzt sich immer mehr im Bewußtsein der Menschheit durch. Wie sie in der Vergangenheit durch ihre Gesetzgebung den Schutz und das Überleben des Schwachen gegen die Gewalt des Starken gewährleistet haben . . ., ist es jetzt notwendig, daß Sie die Rechte der starken Völker einschränken und die Entwicklung der schwachen Völker fördern, indem Sie die Voraussetzungen, nicht nur theoretischer, sondern auch praktischer Natur, für ein